

Prozessablauf nach Abbruch, Ausschluss oder Anzeige

- Nach einem Abbruch, einem Ausschluss mit Ersatz, einem Ausschluss mit Ersatz nach 4 Minuten oder einer Anzeige muss jeder Schiedsrichter einen separaten Bericht verfassen, der spätestens 24 Stunden nach Ende des Spieles an b.dorn@wslv.at geschickt werden muss. Der Bericht hat die Inhalte des "Leitfaden um Ausschluss- oder Abbruchbericht oder Anzeige zu verfassen" unbedingt zu enthalten. Es sollte das Dokument "Ausschluss-, Abbruchbericht oder Anzeige" verwendet werden oder zumindest in einer ähnlichen Form gestaltet werden.
- Beide beteiligten Vereine haben auch das Recht jeweils einen Bericht zu verfassen, der in der Urteilsfindung berücksichtigt werden kann. Dieser muss auch innerhalb von 24 Stunden an b.dorn@wslv.at geschickt werden.
- Bei Rückfragen zu einem der Berichte hat ein Sportkommissionsmitglied die Möglichkeit schriftlich oder mündlich bei dem Verfasser des Berichts, Rückfragen zu stellen, sollte etwas in dem Bericht unklar sein.
- Andere Berichte dürfen nicht in die Urteilsfindung mit einbezogen werden!
- Die Sportkommission hat nach der 24-Stunden-Regelung 3 Tage Zeit ein Urteil zu fällen.